

Thema:

Mediation

01. Es gibt kostenlose Infoabende zur Mediation (Flyer!). Diese wurden bisher von Eltern, die eine gerichtliche Empfehlung zur Mediation bekommen haben, nicht besucht. Sie wären ein guter, niederschwelliger Einstieg.
02. Die an die Beratungsstellen verwiesenen Eltern sind hoch aggressiv, dies erschwert die Mediation; ein deutlich höherer Zeitaufwand muss von allen Beteiligten deshalb eingeplant werden. Es stellt sich auch die Frage, wo und wie nicht hoch strittige Eltern an Hilfen kommen.
03. Damit Mediation überhaupt sinnvoll durchgeführt werden kann, gibt es im Hinblick auf Klienten folgende Voraussetzungen:
Ein Mindestmaß an Stabilität der Persönlichkeit und die Bereitschaft, sich an Vereinbarungen zu halten.
04. Der Zugang zur Mediation erfolgt über die Vermittlung des sozialen Dienstes oder über die direkte Kontaktaufnahme der Klienten mit Beratungsstellen oder Mediatoren.

05. Ablauf der Mediation

Phase 1: Aushandeln des Mediationsvertrages (Auftragsklärung und Regeln)

Phase 2: Erarbeitung der regelungsbedürftigen Fragestellungen (Themensammlung, Strukturierung)

Phase 3: Lösen des Konflikts (welche Interessen/Emotionen verbergen sich hinter den Standpunkten?, gegenseitiges Verstehen ermöglichen)

Phase 4: Eine Einigung erzielen (kreative Ideensuche, Optionen auf der Grundlage der Interessen bewerten, eine Vereinbarung treffen)

Phase 5: Den Prozess beenden (überprüfen des Entwurfs, verbindlicher Vertragsabschluss, Umsetzung der Vereinbarung)

Die Dauer beträgt mindestens 1 Stunde/Sitzung pro Phase, also ca. 5 Stunden/Sitzungen. Wenn die Eltern sehr strittig sind, können zusätzlich Einzelgespräche erforderlich sein, bei erforderlicher Beteiligung der Kinder erhöht sich der Zeitbedarf ebenfalls.

06. Abbruch der Mediation

- Kriterien, die auf jeden Fall zum Abbruch der Mediation durch den Mediator führen, sind:
- die Ausnutzung der Mediation, um Fakten zu schaffen („Zeit schinden“)
- „Machtspiele“- dafür darf die Mediation keine Bühne bieten

07. Grundhaltung des Mediators

- klientenzentrierte Gesprächsführung (aktives Zuhören, einführendes Verstehen)
- Wertschätzung jeder Konfliktpartei
- Echtheit und Klarheit
- systemisches Denken (Konflikte von bestehenden Systemen her verstehen)

08. Merkmale der Mediation

- der Mediator ist externer Dritter
- Allparteilichkeit des Mediators
- Eigenverantwortlichkeit jeden Teilnehmers
- Ergebnisoffenheit
- Einbeziehung aller Konfliktpartner

09. Der Mediator/Berater unterliegt der Schweigepflicht

10. Wichtige Vereinbarungen des „Karlsruher Weges“, die die Mediation betreffen:

- das Familiengericht terminiert kurzfristig
- Einbeziehung des sozialen Dienstes schon vor dem ersten Gerichtstermin
- Wenn das Gericht auf eine Mediation/Beratung verweist, soll ein bestimmter Zeitraum vereinbart werden, nach dem der Verlauf überprüft wird. Dies kann entweder über einen Termin bei Gericht oder eine Beratungsbescheinigung geschehen.
- Der soziale Dienst hilft bei der Vermittlung einer Mediation/Beratung.
- Die Mediatoren/Beratungsstellen schreiben keinen Bericht über die Mediation/Beratung, sondern erarbeiten mit den Eltern eine Beratungsbescheinigung, die beiden Eltern mitgegeben wird. Es ist die Pflicht und alleiniges Recht der Eltern; die übrigen Beteiligten (Gericht, Anwälte, sozialer Dienst...) über Beginn, Verlauf und Ergebnis der Mediation/Beratung zu informieren.
- Die Berater unterliegen der Schweigepflicht

Die Ausführungen zu Punkt 7 und 8 sind übernommen aus: Gerhard G. Hösel, Mediation, Kösel Verlag 2002.

Vorbereitung, Vorträge und Moderation:

Andrea Klaas

Beraterin, Mediatorin und Leiterin der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle

Claudia Hohmeister

Rechtsanwältin und Mediatorin,
Kanzlei für Familienrecht Hohmeister + Seibert, Vermontring 32, 76149 Karlsruhe

Thomas Rüttgers

Psychologe, Diplombjuri und Mediator in eigener Praxis und Mitarbeiter der Ehe- Familien- und Partnerschaftsberatungsstelle

Sigrun Wüst

Diplom-Heilpädagogin (FH), psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe